

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	136 15
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	507/2014 StU

Sitzungstermin:	17.07.2014
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Kuhn
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Sabbagh pö
Betreff:	Plan m. Satzung ü. örtl. Bauvorschr. Medien- und Stadtteilzentrum Römerkastell / Hallschlag II (Ca 303) in Stuttgart-Bad Cannstatt - Satzungsbeschl. gem. § 10 BauGB und § 74 LBO mit Anregungen i. S. v. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 15.07.2014, nicht öffentlich, Nr. 336
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 27.06.2014, GRDRs 507/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Medien- und Stadtteilzentrum Römerkastell / Hallschlag II (Ca 303) wird in der Fassung vom 20. Januar/11. Juni 2014 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 20. Januar/11. Juni 2014.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Kartenausschnitt auf dem Titelblatt der Begründung dargestellt.

Es wird festgestellt, dass eine im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachte Anregung eines Beteiligten nicht berücksichtigt werden kann.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang